

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Windsbach

1. Definition „Steuerbare Verbrauchseinrichtungen“

1.1 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste elektrische Heizgeräte zum Zwecke der Raumheizung, Warmwasserbereitung und Elektromobile in der Niederspannung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

1.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:

- a) Elektro-Speicherheizungen:
 - Elektro-Speichergeräteheizungen
 - Elektro-Fußbodenspeicherheizungen
 - Elektro-Zentralspeicherheizungen
- b) Elektro-Wärmepumpen
- c) Elektromobile

2. Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

2.1 Die Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen haben denjenigen Lieferanten und Letztverbrauchern im Bereich der Niederspannung, mit denen sie Netznutzungsverträge abgeschlossen haben, ein reduziertes Netzentgelt zu berechnen, wenn mit ihnen im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wird.

2.2 Geeignete Schalteinrichtungen, wie z. B. Schaltuhren, werden ausschließlich vom Netzbetreiber vorgegeben.

3. Sperr- und Freigabezeiten

3.1 Die Sperrzeiten sind von der Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abhängig und werden ausschließlich vom Netzbetreiber bei Inbetriebnahme für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung festgelegt. Der Netzbetreiber kann für jede Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ein spezielles Lastprofil verwenden.

3.2 Der Netzbetreiber behält sich vor, die Sperrzeiten und Lastprofile den Lastverhältnissen des Netzes anzupassen. Darüber hinaus behält sich der Netzbetreiber vor, die Zuordnung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung zu einem Lastprofil zu ändern.

Freigabezeit für die Aufladung

00:00 bis 08:00 Uhr

09:00 bis 11:00 Uhr

12:00 bis 17:00 Uhr

19:00 bis 24:00 Uhr

4. Schaltzeiten

Niedertarifzeiten

an Werktagen (Montag-Freitag) 22:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

an Samstagen 13:00 bis 24:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen 00:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlage der Stadtwerke Windsbach bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.